



GEMEINDEAMT KAINBACH BEI GRAZ

Pol. Bezirk Graz-Umgebung, 8010 Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2

Tel. 0316/30-10-10, Telefax 0316/30-10-10/17,
E-Mail: gde@kainbach.gv.at; Homepage: www.kainbach.gv.at

UID-Nr.: ATU59448949, DVR-Nr. 0407097

Parteienverkehrszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag 8.00 – 10.00 und 15.00 – 18.00 Uhr

Österreichische Post AG

Info.Mail Entgelt bezahlt

INTERNETAUSGABE
der Gemeinde Kainbach bei Graz

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

Kainbach bei Graz,
am 28.05.2020

GEMEINDEINFORMATION 8 / 2020

Gemeinderatswahl 2020 – Hauptwahltag 28. Juni 2020

Liebe Gemeindebürgerinnen, liebe Gemeindebürger!

Wie Sie bereits aus den Medien entnommen haben, wurde mit Verordnung der Landesregierung vom 14. Mai 2020, die Fortführung des Wahlverfahrens der Wahlen in den Gemeinderat 2020 verordnet und als Ersatzwahltag Sonntag, der 28. Juni 2020, bestimmt.

Zur Gemeinderatswahl sind alle Gemeindebürger*innen wahlberechtigt, die am ursprünglichen Wahltag (22. März 2020) das 16. Lebensjahr vollendet haben und am Stichtag, den 6. Jänner 2020,

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen,
- vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und
- in der Gemeinde den Hauptwohnsitz haben.

Somit bleibt das Wählerverzeichnis vom Jänner 2020 weiterhin aufrecht und es sind in unserer Gemeinde insgesamt **2.383 Personen** wahlberechtigt.

Es wird eine neue amtliche Wahlinformation bis spätestens Dienstag, den 23. Juni 2020 an alle Wahlberechtigten zugestellt.

Achtung:

Sämtliche bereits abgegebenen Stimmen (Stimmen der vorgezogenen Stimmabgabe vom Freitag, den 13. März 2020, sowie bis dato ausgestellten Wahlkarten) bleiben gültig und werden am

Wahlsonntag nach Wahlschluss von der Gemeindegewahlbehörde ausgezählt. Die bereits ausgestellten Wahlkarten bleiben weiterhin gültig. Duplikate für abhanden gekommene Wahlkarten dürfen von der Gemeinde nicht ausgefolgt werden.

In Kainbach bei Graz werden **15 Gemeinderatsmandate** für die kommende Legislaturperiode (2020-2025) vergeben. Die Wahl des Gemeindevorstandes (Bürgermeister*in, Vizebürgermeister*in und Gemeindegassier*in) wird in der konstituierenden Gemeinderatssitzung von den neugewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäten durchgeführt.

In unserer Gemeinde treten sechs Listen zur Wahl an. Dies stellt eine Besonderheit in der Steiermark dar, da in den meisten vergleichbaren Gemeinden (Einwohnerzahl bzw. 15 Mandate) nur zwei bis vier Parteien antreten.

Die wahlwerbenden Parteien in unserer Gemeinde sind:

<p>Liste 1 ÖVP Bürgermeister Ing. Matthias Hitl – Volkspartei Kainbach bei Graz</p>	<p>Liste 2 SPÖ Sozial- demokratische Partei Österreichs Team Kainbach</p>	<p>Liste 3 FPÖ Freiheitliche Partei Österreichs</p>	<p>Liste 4 GRÜNE Die Grünen Kainbach bei Graz</p>	<p>Liste 5 „leer“</p>	<p>Liste 6 NEOS NEOS – Das Neue Österreich</p>	<p>Liste 7 UBK Unabhängige Bürgerliste Kainbach bei Graz</p>
---	---	---	---	--------------------------------------	--	--

Welche Möglichkeiten der Ausübung meines Wahlrechtes gibt es?

- a) **Am Wahltag im zugehörigen Wahlsprengel**
- b) **Mit Wahlkarte:** 1. Briefwahl
2. „Fliegende Wahlkommission“

Zu a) Am Wahltag im zugehörigen Wahlsprengel

Der Hauptwahltag ist nun Sonntag, der 28. Juni 2020,

Wahlzeit: 07:00 – 13:00 Uhr

In den vier Wahlsprengeln wurden folgende vier Wahllokale fixiert.

Die Wahllokale wurden wie folgt fixiert:

Wahlsprengel 1 – Hönigthal

Für alle Gemeindebewohner*innen mit Hauptwohnsitz in der Katastralgemeinde Hönigthal.

**Heimatsaal der Gemeinde Kainbach bei Graz,
Hönigtaler Straße 4 – 1.OG,
8010 Kainbach bei Graz.**

Wahlsprengel 2 – Kainbach:

Für alle Gemeindebewohner*innen mit Hauptwohnsitz in der Katastralgemeinde Kainbach ausgenommen Lebenswelt der Barmherzigen Brüder.

**Sporthaus Ragnitz,
Ragnitzstraße 338,
8047 Kainbach bei Graz.**

Wahlsprengel 3 – Schaftal:

Für alle Gemeindebewohner*innen mit Hauptwohnsitz in der Katastralgemeinde Schafthal.

**Heimatsaal der Gemeinde Kainbach bei Graz,
Hönigtaler Straße 4 – 1.OG,
8010 Kainbach bei Graz.**

Wahlsprengel 4 – Lebenswelt:

Für alle Gemeindebewohner*innen mit Hauptwohnsitz in der Lebenswelt der Barmherzigen Brüder Kainbach.

**Seminarzentrum,
Johannes von Gott-Straße 12,
8047 Kainbach bei Graz.**

Die beiden Wahllokale im Heimatsaal (Wahlsprengel 1 – Hönigthal und Wahlsprengel 3 – Schaftal) werden wieder entsprechend gekennzeichnet und räumlich getrennt.

COVID-19 Schutzmaßnahmen am Wahltag:

• Ansammlungen vermeiden und Abstand halten

Vor und in dem Wahllokal sind Ansammlungen zu vermeiden und eine dauerhafte Distanz von einem Meter zwischen sich und einer anderen Person einzuhalten.

• Mund-Nasen-Schutz tragen

Vor Eintritt in das Gebäude, worin sich das Wahllokal befindet, und während des gesamten Aufenthaltes darin, soll ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Neben der Verwendung eines einfachen Mund-Nasen-Schutzes ist auch das Tragen eines Gesichtsvisors möglich. Erst nach Verlassen des Gebäudes (nicht des Wahllokales) kann der Mund-Nasen-Schutz wieder abgenommen werden.

• Handhygiene

Die Hände sollen bei Betreten des Wahllokales mit den bereitgestellten Mitteln desinfiziert werden. Es sollte darauf geachtet werden, dass der Behälter – sofern möglich – mit dem Ellenbogen bedient wird und das Desinfektionsmittel zumindest 30 Sekunden auf den Händen verteilt wird.

• Atemhygiene

Beim Husten oder Niesen sind Mund und Nase mit gebeugtem Ellenbogen oder einem Papiertaschentuch bedeckt zu halten und ist das Papiertaschentuch sofort zu entsorgen.

• Vorlage des Lichtbildausweises/der amtlichen Urkunde

Es wird empfohlen, den amtlichen Lichtbildausweis bzw. die amtliche Urkunde zur Identitätsfeststellung so bereitzuhalten, dass ein Kontakt mit dem Wahlbehördenmitglied vermieden werden kann (z.B. Aufschlagen der entsprechenden Seite im Reisepass).

• Eigenes Schreibmaterial

Es ist aus hygienischen Gründen vorgesehen, dass zur Stimmabgabe ein eigenes Schreibgerät (Kugelschreiber, Filzstift etc.) mitzubringen ist. Sollte ein solches Schreibgerät nicht mitgebracht werden, wird im Wahllokal ein Einwegschreibgerät zur Verfügung gestellt.

• Sofortiges Verlassen des Wahllokales

Sobald die Stimme abgegeben und das Wahlkuvert in die Wahlurne geworfen wurde, ist das Wahllokal sofort zu verlassen. Es wird empfohlen, auch das Gebäude des Wahllokales unmittelbar zu verlassen.

Zu b) Wahlkarte allgemeine Information:

Personen, die noch keinen Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte für die Gemeinderatswahl 2020 eingebracht haben und Ihre Stimme nicht bei der vorgezogenen Stimmabgabe abgegeben haben, können einen Antrag auf Wahlkartenausstellung stellen.

Sämtliche bereits ausgestellten Wahlkarten bleiben weiterhin gültig.

Duplikate für abhanden gekommene Wahlkarten dürfen von der Gemeinde nicht ausgefolgt werden. Dies gilt auch für solche Wahlkarten, die durch die Wählerin oder den Wähler selbst vernichtet wurden oder auf dem Postweg verloren gegangen sind.

Wahlkarten, die für die Briefwahl verwendet werden, sind von der Wählerin bzw. von dem Wähler an die Gemeindewahlbehörde (Wahlsprengel 1-Höningtal) zu übermitteln. Die Ausstellung der Wahlkarten erfolgt wieder seit 15. Mai 2020.

Anträge auf Ausstellung von Wahlkarten sind bis spätestens 24. Juni 2020 bei der Gemeinde schriftlich oder im Internet unter www.wahlkartenantrag.at einzubringen.

Bis spätestens Freitag, 26. Juni 2020, 12:00 Uhr, können Wahlkarten persönlich im Gemeindeamt beantragt und abgeholt werden.

Wurde einer wahlberechtigten Person eine Wahlkarte ausgestellt, so stehen für die Stimmabgabe folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Zu b1) Wahlkarte – Briefwahl

Die Wahlkarte kann unfrankiert in einen Briefkasten geworfen, auf einem Postamt aufgegeben, persönlich oder durch Boten bei der Gemeinde abgegeben werden. Die Portokosten trägt die Gemeinde.

Achtung: **Die Wahlkarte muss spätestens am Wahlsonntag bis zum Schließen des letzten Wahllokales um 13:00 Uhr bei der Gemeindewahlbehörde (=Sprengelwahlbehörde Wahlsprengel 1 – Höningtal-Heimatsaal) einlangen.**

Zu b2) Wahlkarte – „Fliegende Wahlkommission“

Wenn der Besuch des zuständigen Wahllokales am Wahltag oder am Tag der vorgezogenen Stimmabgabe infolge mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit, sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen, nicht möglich ist, kann mittels Wahlkarte neben dem Versand an die Gemein-

dewahlbehörde auch vor einer besonderen Wahlbehörde (auch „fliegende Wahlkommission“ genannt) gewählt werden.

Ein schriftlicher Antrag zum Besuch der „Fliegenden Wahlkommission“ ist unbedingt erforderlich.

Ausgangslage: Wahlergebnis der Gemeinderatswahl vom 22.03.2015:

Datum	Berechtigt	Abgegeben	Gültig	Ungültig	Beteiligung	
22.03.2015	2351	1470	1445	25	62,53%	
Partei	Bezeichnung			Prozent	Stimmen	Mandate
ÖVP	Österreichische Volkspartei			52,66%	761	9
SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs			15,85%	229	2
FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs			12,25%	177	2
GRÜNE	Die Grünen für Kainbach			10,24%	148	1
UBK	Unabhängige Bürgerliste Kainbach bei Graz			9,00%	130	1

Aktuelles zu Volksbegehren – Eintragungswoche

Für die Volksbegehren:

- Asyl europagerecht umsetzen
- EURATOM-Ausstieg Österreichs
- Smoke – Ja
- Smoke – Nein
- Klimavolksbegehren

wurden beim Bundesministerium für Inneres Einleitungsanträge eingebracht. Diese Volksbegehren können im Eintragungszeitraum, 22. Juni 2020 bis 29. Juni 2020, unterschrieben werden.

Sie können in unserer Gemeinde zu folgenden Zeiten Ihre Eintragung vornehmen:

Montag, 22.06.2020, von 08:00 bis 17:00 Uhr

Dienstag, 23.06.2020, von 08:00 bis 20:00 Uhr

Mittwoch, 24.06.2020, von 08:00 bis 17:00 Uhr

Donnerstag, 25.06.2020, von 08:00 bis 20:00 Uhr

Freitag, 26.06.2020, von 08:00 bis 17:00 Uhr

Samstag, 27.06.2020, von 08:00 bis 12:00 Uhr

Sonntag, 28.06.2020

keine Eintragung möglich!

Montag, 29.06.2020, von 08:00 bis 17:00 Uhr

Bitte beachten Sie:

Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgeben haben, können keine weitere Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung gilt.

Für die Volksbegehren:

- Faires Wahlrecht – Volksbegehren
- Weniger Fluglärm
- Autobahnmaut abschaffen
- Österreichs Grenzschutz wiederherstellen
- Österreichs Neutralität wiederherstellen

wurden ebenfalls Einleitungsanträge eingebracht. In Anwendung des § 9 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 findet jedoch kein Eintragungszeitraum statt.

Weiters können für folgende registrierte Volksbegehren Unterstützungserklärungen abgegeben werden:

- Ethik für ALLE (seit 02.04.2019)
- Notstandshilfe (seit 12.04.2019)
- TIERSCHUTZVOLKSBEGEHEREN (seit 06.05.2019)
- STOP DER PROZESSKOSTENEXPLOSION (seit 15.05.2019)
- Bedingungsloses Grundeinkommen umsetzen! (seit 06.02.2020)
- Stoppt Leberdier Transportqual (seit 11.03.2020)
- RECHT AUF WOHNEN (seit 16.03.2020)
- Kauf Regional (seit 25.05.2020)

Auf der Homepage des BMI (Bundesministerium für Inneres, <http://www.bmi.gv.at>) können Sie sich laufend über den aktuellen Stand der Verfahren informieren.

ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEAMT:

Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag jeweils von 8:00 bis 10:00 und von 15:00 bis 18:00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN POSTGESCHÄFTSSTELLE:

Montag bis Freitag jeweils von 8:00 bis 10:00 Uhr und von 15:00 bis 17:00 Uhr

SPRECHSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS:

Dienstag und Donnerstag jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr

KOSTENLOSE BERATUNG IM GEMEINDEAMT:

(Telefonische Voranmeldung erforderlich!):

BAUBERATUNG:

einmal im Monat von 15:00 bis 17:00 Uhr

SPRECHSTUNDE DES NOTARS:

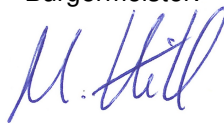
2. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr

Gemeindekassierin:

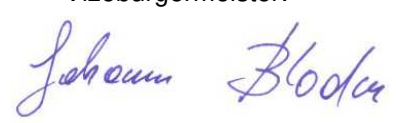

(Anna Hahn)

Der Gemeindevorstand:

Bürgermeister:


(Ing. Matthias Hitl)

Vizebürgermeister:


(Johann Bloder)